



Senat

Neunte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 13.11.2024

Aufgrund des § 111 i.V.m. § 67a Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) erlässt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung:

Artikel I

Die Allgemeine Gebührenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.06.2011 (Abl. 2011, Nr. 8, S. 2), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 22.02.2023 (Abl. 2023, Nr. 5, S. 2), wird wie folgt geändert:

(1) An § 3 Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Regelstudienzeit wird durch einen Wechsel des Studiengangs oder Unterrichtsfachs nicht verlängert.“

(2) § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Befristung

Die am 01.10.2018 in Kraft getretene Vorschrift des § 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 gilt befristet für alle Studierenden, die sich spätestens zum Wintersemester 2026/27 in einem Lehramtsstudiengang an der Universität immatrikulieren, für die Dauer ihrer jeweiligen Regelstudienzeit.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 13. Februar 2025

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin